

Mediadaten 2018



Der Marburger Nachtwächterbote

Das Produkt

Unsere Heimatstadt ist durch ihre Geschichte, Baugestalt und Topographie eine unverwechselbare Stadt - sie ist für viele Marburger aber auch Besucher ein Ort hoher Identität. Diese Identität wird ganz wesentlich durch die innerstädtischen Plätze und Räume bestimmt, denn aufgrund ihres öffentlichen Charakters spiegeln sie den Wandel der Zeit und somit auch der Stadtbaugeschichte wider. Marburg besitzt eine Vielzahl solcher Orte, die jeweils auf ganz unterschiedliche Art die Stadtgeschichte reflektieren.

Neben diesen Orten wird Marburgs Identität durch bedeutende Persönlichkeiten, traditionsreiche Unternehmen und nicht zuletzt durch historische Ereignisse bestimmt, mit denen man unsere Stadt über die Landesgrenzen hinaus verbindet.

Vor diesem Hintergrund ist im Herbst 2012 „Der Marburger Nachtwächterbote“ entstanden, um den Einwohnern wie auch Gästen unserer Stadt die Marburger Geschichte in ihrer ganzen Vielfalt zu präsentieren.

Das Hauptaugenmerk wird auf einzelne Orte bzw. Stadtteile gerichtet und deren Wandel in den letzten 150 Jahren aufgezeigt. Aber auch Vereinen, Stadtteilgemeinden sowie Privatpersonen wird in diesem Heft eine Plattform geboten, über deren Engagement bzw. jeweilige Geschichte zu schreiben. Daneben werden Marburger Persönlichkeiten und Unternehmen, geschichtliche Ereignisse und Bauwerke der Stadt in einem neuen Licht präsentiert.

Herausgeber und Ansprechpartner

Der Marburger Nachtwächterbote
Dr. Lutz Philipp Günther & Martin Klehm
Postfach 1240 | 35002 Marburg

Telefon: 0174-7364680
eMail: marburger@nachtwaechterbote.de
Website: www.nachtwaechterbote.de

Technische Daten

Erscheinungsweise

in unregelmäßigen Abständen

Auflage

1.500 - 2.000 Exemplare

Verbreitungsgebiet

Stadt Marburg und Umgebung

Vertrieb

Verkauf zu einem Preis von 3,00 Euro

Vertriebswege unter: www.nachtwaechterbote.de

Heftformat

148 mm x 210 mm (DIN A5 Hochformat)

Druckverfahren

Offset in 4c, Umschlag 250g, innen 135g Papier

Druckunterlagen

PDF, EPS, TIFF oder JPG-Dateien (andere Dateiformate auf Anfrage) per E-Mail oder auf Datenträger. FTP-Upload auf Anfrage. In RGB gelieferte Daten werden in CMYK umgewandelt. Evtl. Farbveränderungen sind dabei in Kauf zu nehmen.

Farben

Die genannten Preise gelten für 4-farbige Anzeigen mit Farben nach der Euroskala. Der Verzicht auf Farben ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Geringe Tonwertschwankungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet und daher kein Reklamationsgrund.

Preise & Formate

Format	Satzspiegel	Anschnitt	Preis*	
2/1 Seite	-	296 x 210 ¹	€ 700,-	
1/1 Seite Umschlag	-	148 x 210 ¹	€ 400,-	
1/2 Seite quer Umschlag	-	148 x 105 ¹	€ 300,-	
1/2 Seite hoch Umschlag	-	71 x 210 ¹	€ 300,-	
1/2 Seite quer	124 x 84	-	€ 250,-	
1/2 Seite hoch	60 x 172	-	€ 250,-	
1/4 Seite quer	124 x 56	-	€ 80,-	
1/1 Seite	124 x 172	-	€ 350,-	

ALLG. HINWEISE: Formatangaben in mm (Breite x Höhe), * Die Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

(1) Bei Anzeigen im Anschnitt ist eine Beschnittzugabe von jeweils 3 mm an den Außenkanten erforderlich!

Zuschläge

20 % für die Hefrückseite

Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel ab Rechnungsdatum / 14 Tage netto Kasse

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe im Anhang der Mediadaten)

Anzeigenbuchung für eine Ausgabe

Hiermit bestellen wir die Schaltung der Werbeanzeige(n) im „Marburger Nachtwächterboten“

AUSGABE:

THEMENSCHWERPUNKT:

Die gewünschte Anzeigengröße (Breite x Höhe) bitte ankreuzen:

Format	Satzspiegel	im Anschnitt	Preis	4-farbig
2/1 Seite	-	296 x 210 ¹	€ 700,-	<input type="checkbox"/>
1/1 Seite	-	148 x 210 ¹	€ 400,-	<input type="checkbox"/>
1/2 Seite quer	-	148 x 105 ¹	€ 300,-	<input type="checkbox"/>
1/2 Seite hoch	-	71 x 210 ¹	€ 300,-	<input type="checkbox"/>
1/2 Seite quer	124 x 84	-	€ 250,-	<input type="checkbox"/>
1/2 Seite hoch	60 x 172	-	€ 250,-	<input type="checkbox"/>
1/4 Seite quer	124 x 56	-	€ 80,-	<input type="checkbox"/>
1/1 Seite	124 x 172	-	€ 350,-	<input type="checkbox"/>

1/1 Heftrückseite
€ 480,- (+20 %)

Ich wünsche eine Gestaltung der Anzeige durch die ausführende Agentur nach gelieferten Bildvorlagen und Texten. Der Aufwand wird im Vorfeld kalkuliert und ein Angebot erstellt.

Formatangaben in mm (Breite x Höhe). (1) Bei Anzeigen im Anschnitt ist eine Beschnittzugabe von jeweils 3 mm an den Außenkanten erforderlich. Die Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kontaktdaten/Rechnungsadresse

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ:**Ort:**.....

Telefon:**Fax:**.....

E-Mail:

Nach Anzeigenbuchung erfolgt die Rechnungslegung an o.g. Kontaktdaten. Das Geld muss bis zu dem in der Rechnung genannten Datum dem Konto des Empfängers gutgeschrieben werden. Andernfalls kann die Anzeige nicht wie vereinbart in der gebuchten Ausgabe erscheinen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anzeigenbuchung und erkläre mich mit den genannten Bedingungen und AGBs vorbehaltlos einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift/Firmenstempel:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden im Heft „Der Marburger Nachtwächterbote“.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Herausgeber zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerts fortsetzt.

5. Betr.: Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. I. Absatz betr. Textteilanzeigen unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird der tatsächliche Abdruck der Preisberechnung zugrundegelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zah-

lungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zumachen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Herausgeber erwachsen.

15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf besonderen Wunsch einen Anzeigenausschnitt.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die jeweilige Auflage mindestens 500 Exemplare beträgt. Auch darunter sind Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter 500 Exemplare so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeige. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Herausgebers. Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbepartnern an die Preislisten des Herausgebers zu halten.

b) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Die Herausgeber des Marburger Nachtwächterboten
Marburg 2018